

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion: ein/e Redakteur/in in Teilbeschäftigung (50 %) beim Landespressediens;
 Abteilung 4 – Soziales und Gesellschaft: eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ in Teilbeschäftigung (62,5%) als Karenzvertretung in der Unterabteilung Behindertenhilfe;
 Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz: eine Planstelle im „Höheren Technischen Dienst“ als Karenzvertretung in der Unterabteilung Ökologie und Monitoring;
 Straßenmeisterei Feistritz/Drau: zwei Straßenfacharbeiter/innen;
 Straßenmeisterei Rosental: ein/e Straßenfacharbeiter/in;
 Straßenmeisterei St. Veit/Glan: ein/e Straßenfacharbeiter/in

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
 Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Villach, LKH Wolfsberg

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung
 Integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan

Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder – Begutachtungsergebnisse

Marktpreis für Schlachtschweine

Bezirkshauptmannschaften

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen: Eigentumsübertragungen

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Spittal/Drau KG: Verkauf Liegenschaftskomplex Schulzentrum Spittal/Drau

Meine Heimat Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. GenmbH: Arbeiten für das BVH. 298, 4. BA

Wasserverband Ossiacher See: WVO – BA 403: Sanierung Feldkirchen – Waiern bzw. Sanierung im gesamten Verbandsgebiet

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 1 - Landesamtsdirektion

Ein/e Redakteur/in in Teilbeschäftigung (50 %) beim Landespressediens

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung; mehrjährige Erfahrung als Journalist/in einer Redaktion, Video- oder TV-Redaktion; umfassende Kenntnisse der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Situation Kärntens; Führerschein der Klasse B

Erwünscht: Verständnis für Soziale Medien (Facebook, Twitter, ...); Erfahrung bei Grafik und Fotobearbeitung (Photoshop), Filmschnitt; Fremdsprachen (Englisch, Italienisch, Slowenisch)

Um die mit dieser Funktion verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, ist es überdies erforderlich, eine entsprechende Flexibilität, Teamfähigkeit, Genauigkeit und gute Rechtschreibkenntnisse aufzuweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: 60 % der Tätigkeit: Verfassen von Presseaussendungen, Magazin- und Webtexten, Korrekturlesen, TV-Redaktion und Filmschnitt; 40 % der Tätigkeit: eigenverantwortliche Koordinationstätigkeit von Schwerpunktthemen für Print, Web-TV und Social Media

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 26. März 2018 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. Februar 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 4 – Soziales und Gesellschaft

Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ in Teilbeschäftigung (62,5 %) als Karenzvertretung in der Unterabteilung Behindertenhilfe

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abgeschlossene Reifeprüfung; Abschluss an einer Fachhochschule – Studiengang Soziale Arbeit oder abgeschlossene Ausbildung zur Dipl. Sozialbetreuer/in Behindertenbegleitung (z.B. Caritas SOB, bzw. Waiern, 3 Jahre) oder zur Dipl. Sozialbetreuer/in BA (Behindertenarbeit), inkludiert Pflegeassistenz; mehrjährige Berufserfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung; Kenntnisse zu wissenschaftliche aktuell anerkannten und wissenschaftlich fundierten Konzepten; Kenntnisse der ICF Dokumentation bzw. HFB Einstufungsverfahren; Kenntnisse des Kärntner Heimgesetzes; Führerschein der Klasse B

Um die mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerber/innen überdies über eine motivierte, eigenverantwortliche Arbeitsweise und auch Teamfähigkeit aufweisen und großes Interesse an den Belangen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung haben.

Tätigkeitsbeschreibung: selbstständige Vornahme von Fachaufsichten nach dem K-HG; Erstellen der Fachaufsichtsberichte; Amtssachverständigentätigkeit bei Fachaufsichten und Bewilligungsverfahren nach dem K-HG; ICF und HFB Befundungen; Projekt / Konzeptbeurteilungen; Datensammlung / Erhebungen / Evaluierungen; Case-Management; fachliches Beschwerdemanagement

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: Karenzvertretung in Teilbeschäftigung (62,5 %)

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 von den Be-

werber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 26. März 2018 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. Februar 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz

Eine Planstelle im „Höheren Technischen Dienst“ als Karenzvertretung in der Unterabteilung Ökologie und Monitoring

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Studium Biologie oder ähnliche wissenschaftliche Ausbildung mit Schwerpunkt Gewässerökologie oder Hydrobiologie (Doktorats-, Master- oder Diplomstudium); Praxis im Bereich Gewässerökologie; sehr gute Kenntnisse auf dem Gebiet der Fischökologie; ausreichende limnologische Artenkenntnis; Erfahrung bei fischökologischen Erhebungen; Kenntnis auf dem Gebiet der Gewässerchemie; sehr gute EDV-Kenntnisse, Umgang mit Datenbanken; Führerschein der Klasse B

Erwünscht: Bescheinigung über Kurs Elektrofischerei; Tauchschein

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können sollten die/der Bewerber/-innen überdies Teamfähigkeit aufweisen sowie entscheidungskräftig sein.

Tätigkeitsbeschreibung: Amtssachverständige(r) für Gewässerökologie und Fischerei in Wasserrechts-, Naturschutzrechts-, Gewerberechts-, Agrarrechts-, Fischereirechts- und UVP-Verfahren; Mitarbeit in einschlägigen Arbeitskreisen, Kommissionen und Gremien sowie Betreuung von Projekten; Mitarbeit bei wasserwirtschaftlicher Planung

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: befristet als Karenzvertretung

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes

der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 für die Verwendungsgruppe A („Höherer Dienst“) – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 22. März 2018 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 12. Februar 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung werden nachstehende Planstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

Straßenmeisterei Feistritz/Drau

Zwei Straßenfacharbeiter/innen

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Lehre in einem Beruf des Bauhaupt- oder Baubengewerbes oder eines Metallberufes oder eine diesen Lehrberufen entsprechende Berufsausbildung; Führerschein der Klassen B und C

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe p 3

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Feistritz/Drau

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle

der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 26. März 2018 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.G.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Beurteilung und Analyse der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die sieben bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 8. Februar 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Straßenmeisterei Rosental
Ein/e Straßenfacharbeiter/in

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Lehre in einem Beruf des Bauhaupt- oder Baunebengewerbes oder eines Metallberufes oder eine diesen Lehrberufen entsprechende Berufsausbildung; Führerschein der Klassen B und C

Erwünscht: abgeschlossene Lehre in der Metallverarbeitung; Kranschein

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe p 3

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Ferlach

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 26. März 2018 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.G.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Beurteilung und Analyse der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 8. Februar 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Straßenmeisterei St. Veit/Glan
Ein/e Straßenfacharbeiter/in

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Lehre in einem Beruf des Bauhaupt- oder Baunebengewerbes oder eines Metallberufes oder eine diesen Lehrberufen entsprechende Berufsausbildung; Führerschein der Klassen B und C

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsgruppe p 3

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: St. Veit/Glan

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 26. März 2018 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Beurteilung und Analyse der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 2.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 8. Februar 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario Mikosch

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie

Für unseren Standort LKH Villach gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin – Medizinisch Geriatrische Abteilung

Ordinationsassistentinnen/Ordinationsassistenten

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Abteilung Kinder- und Jugendheilkunde

Ausbildungsstelle im Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde

Für unseren Standort LKH Wolfsberg gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin (Teilzeitbeschäftigung möglich) für die Abteilung für Akutgeriatrie und Remobilisation

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin (Teilzeitbeschäftigung) Lymphklinik

Ausbildungsstelle im Sonderfach Anästhesiologie und Intensivmedizin

Bitte lassen Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mittels des Bewerbungsbogens (als Download auf unserer Homepage oder in den Personalabteilungen der Landeskrankenanstalt erhältlich) bis zum jeweiligen Bewerbungsende an die im Ausschreibungstext auf unserer Homepage unter der jeweiligen Ausschreibung angegebene Anschrift zukommen.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. März 2018

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang Schöffauer

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 26. Februar 2018

26. Gesetz: Kärntner Spiel- und Glücksspielautomatengesetz; Änderung

Ausgegeben am 1. März 2018

27. Verordnung: Tierseuchenfondsbeiträge für 2018

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

**Integriertes Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren
Stadtgemeinde St. Veit an der Glan**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 2. März 2018, Zl. 03Ro-109-1/3-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan vom 21. Dezember 2017 über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Merkur“, mit welcher der Flächenwidmungsplan insofern abgeändert wurde, als unter Punkt

13/2017 eine Fläche von ca. 8.406 m² aus den als Bauland-gemischtes Baugebiet festgelegten Grundstücken Nr. 770/16, 770/20, 809/11, .293 und .1013, KG St. Veit an der Glan, in Bauland-Geschäftsgebiet – Sonderwidmung EKZ I (§ 3 Abs. 8 i.V.m. § 8 K-GpLG 1995) mit einem Höchstausmaß der wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfäche von 1.350 m²

sowie Bebauungsbedingungen laut Verordnung „Merkur“ vom 21. Dezember 2017 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GpLG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. März 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g - K a n d u t

Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder Begutachtungsergebnisse

Die Gemeinsame Filmbewertungskommission der Länder hat in der Zeit vom 1. Februar bis 28. Februar 2018 folgende Filme begutachtet und mit Prädikaten ausgezeichnet:

Besonders wertvoll: "Das schweigende Klassenzimmer"; "The Green Lie"; Wertvoll: "Die Verlegerin"; "Shape of Water – Das Flüstern des Wassers"; "Alles Geld der Welt"; "Call Me By Your Name"; "Erik & Erika"; Sehenswert: "Die Biene Maja – Die Honigspiele"; "Rad Sparrow"; "Gwendolyn"

Klagenfurt am Wörthersee, am 1. März 2018

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Erika N a p e t s c h n i g

Marktpreis für Schlachtschweine

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 21. Februar 2018, Zahl: 05-VET-LMSVG-2/2-2018, mit welcher der für ein Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis für Schlachtschweine (schlachtreife Fett- und Fleischschweine) für den Monat März 2018 festgesetzt wird.

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der pro Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat für Schlachtschweine erzielt wurde, für den Monat März 2018 mit € 1,68 festgesetzt.

Vorstehender Durchschnittspreis ist ein Nettowert und ist ihm die Umsatzsteuer in der Höhe von 13 % zuzurechnen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. Februar 2018

Für den Landeshauptmann:
Der Landesrat:
Dipl.-Ing. Christian B e n g e r

Bezirkshauptmannschaften

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung des Grundstückes Nr.: 1248, KG 72343 Wachsenberg im Ausmaß von 11362 m² bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Feldkirchen, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzu- bringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den - allenfalls um bis zu 10 % erhöhten - Verkehrswert zu bezahlen.

Feldkirchen, am 27. Februar 2018

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen:
Der Vorsitzende:
Dr. S t ü c k l e r

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der EZ 456 GB 72333 St. Urban best. aus Nr.: 359/4 KG 72333 im Ausmaß von 10197 m² bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Feldkirchen, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzu- bringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in der Lage zu sein, den - allenfalls um bis zu 10 % erhöhten - Verkehrswert zu bezahlen.

Feldkirchen, am 27. Februar 2018

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen:
Der Vorsitzende:
Dr. S t ü c k l e r

Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen

Gemäß § 10 Abs. 3 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2013, wird die beabsichtigte Eigentumsübertragung der EZ 62, GB 72345 Wiedweg bestehend aus Grundstücke Nr.: 1045/3 u. 1058 GB 72345 im Ausmaß von 9.694 m² und EZ 64 GB 72345 Wiedweg bestehend aus Grundstücke Nr.: 1068, 1069, 1070, 7072/3, 1072/5 u. 1072/6 GB 72345 im Ausmaß von 12.458 m² bekannt gegeben.

Die Inhaber vergrößerungs- oder verstärkungsbedürftiger bäuerlicher Betriebe werden eingeladen, entsprechende Angebote binnen einem Monat nach Einschaltung dieser Bekanntmachung in die Kärntner Landeszeitung bei der Grundverkehrskommission Feldkirchen, am Sitze der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen, welche nähere Auskünfte über die erforderliche Höhe des Angebotes erteilt, einzu- bringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Angebote sich auf den gesamten Verfahrensgegenstand beziehen und weiters die Erklärung enthalten müssen, bereit und auch in

der Lage zu sein, den – allenfalls um bis zu 10 % erhöhten – Verkehrswert zu bezahlen.

Feldkirchen, am 27. Februar 2018

Für die Grundverkehrskommission bei der
Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen:
Der Vorsitzende:
Dr. S t ü c k l e r

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Immobilienverwaltung Schulgemeindeverband Spittal/Drau KG Egarterplatz 2, 9800 Spittal an der Drau

Öffentliche Bekanntmachung
Verkauf Liegenschaftskomplex Schulzentrum Spittal/Drau
(Neue Mittelschulen, Polytechnische Schule)
EZ 281, GB 73419, Spittal/Drau, Grundstücksausmaß ca.
10.478 m², Schulgebäude Adresse: Dr.-Arthur-Lemisch-Platz
1 und GNF von ca. 15.530 m², Wohnhaus Adresse: Litzel-
hofenstraße 2 mit GNF von ca. 150,00 m²
Interessenten können sich bis spätestens 22. März 2018,
12.00 Uhr, melden unter: Immobilienverwaltung Schulge-
meindeverband Spittal a.d. Drau KG, Egarterplatz 2, 9800
Spittal/Drau, E-Mail: sgvsp@vgspittal.at, Telefon:
+43/50536-62281 - Fax: +43/50536-62412

Spittal an der Drau, am 5. März 2018

Meine Heimat Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg.GenmbH Zeno-Goess-Straße 13a, 9500 Villach

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren
lt. ÖNORM A 2050
Die meine Heimat, gemeinnützige Bau-, Wohn- und
Siedlungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit be-
schränkter Haftung, in der Zeno-Goess-Straße 13a, 9500
Villach, Tel. 04242 54042, Fax 04242 54042 DW 37, beab-
sichtigt in 9587 Riegersdorf eine Wohnhausanlage mit 9 WE
(BVH 298, 4.BA) zu errichten.

Nachfolgende Arbeiten und Leistungen werden gemäß
Landesgesetzblatt für Kärnten – herausgegeben am 18. Au-
gust 2000 – im Offenen Verfahren ausgeschrieben:

- 1.) Baumeisterarbeiten
- 2.) Heizung/Sanitär/Lüftung

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich per
E-Mail (manuela.lepuschitz@heimat-villach.at) ab 8. März
2018 bis 16. März 2018 bestellt werden. Die Kosten dafür
betragen je Gewerk € 32,00 netto, dh. ein Betrag von
€ 38,40 brutto ist zu überweisen. Gegen Nachweis der Be-
zahlung (Zahlungsbeleg beilegen) auf das Konto BA-CA,
IBAN AT 24 1200 0004 2250 3805, BIC BKAUATWW wird
ab 9. März 2018 ein Download über das Onlineportal
www.ausschreibung.at freigeschaltet.

Voraussichtlicher Baubeginn: Mai 2018

Voraussichtliche Fertigstellung: September 2019

Die Angebote sind mit dem Vermerk „BVH 298 – Wohn-
hausanlage Riegersdorf, 4.BAarbeiten“ zu kennzeich-
nen.

Abgabetermin und Ort: Donnerstag, 5. April 2018 –
10.30 Uhr, 9500 Villach, Zeno-Goess-Straße 13a
Angebotsöffnung und Ort: Donnerstag, 5. April 2018 –
11.00 Uhr, 9500 Villach, Zeno-Goess-Straße 13a
Am 5. Oktober 2018 endet die Zuschlagsfrist.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig. Bezüglich der
Angebote verweisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das
Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Be-
stimmungen hin.

Villach, am 27. Februar 2018

Die Geschäftsführung:
Mag. Harald R e p a r

Wasserverband Ossiacher See Rabensdorf 45, 9560 Feldkirchen

Auftragsbekanntmachung
Dokument-ID: 55128-00
Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber
Wasserverband Ossiacher See
Postanschrift: Rabensdorf 45
Feldkirchen
9560
Österreich
Kontaktstelle(n): Herr Michael Gasser
Telefon: +43 4276 2260-71
E-Mail: verwaltung@wvo.at
Fax: +43 4276 226016
Hauptadresse: www.wvo.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränk-
ten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Ver-
fügung unter URL: <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/55128>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: WVO – BA 403: Sanierung
Feldkirchen – Waiern bzw. Sanierung im gesamten Ver-
bandsgebiet

Referenznummer der Bekanntmachung:

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: Kanal- und Schachtsanierung; unter-
irdische Wiederherstellung von Abwasserleitungen und
Schachtbauwerken

Abschnitt IV: Verfahren

Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder
Teilnahmeanträge

Tag: 26. März 2018

Ortszeit: 14.00

Feldkirchen, am 1. März 2018

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.